

Das Ringen der Bekennenden Kirche um eine gemeinsame Front 1936¹

Von Martin Greschat und Rainer Lächele

1. Die Situation

Am Sonntag, dem 23. August 1936, waren von vielen evangelischen Kanzeln folgende Sätze zu hören: „Wir wenden uns an die gesamte evangelische Christenheit Deutschlands. Wir bitten sie, getreu den Mahnungen des Evangeliums: Lasset euch nicht verbittern gegen Staat und Volk, wenn ihr um des Gewissens willen leiden müßt! Immer und unter allen Umständen ist der evangelische Christ seinem Staat und seinem Volke Treue schuldig. Auch das ist Treue, wenn der Christ einem Gebot, das gegen Gottes Wort ist, widersteht und seine Obrigkeit dadurch zum Gehorsam gegen Gott zurückruft.“²

Die Obrigkeit zum Gehorsam gegen Gott zurückrufen – damit ist das Hauptziel jener Kanzelabkündigung vom August benannt. Nicht zum ersten Mal versuchten jetzt Repräsentanten der evangelischen Kirche, Staat und Partei auf Mißstände im Blick auf die zunehmende Unterdrückung von Christen sowie die systematische Benachteiligung und Ausgrenzung nicht nur der Kirchen, sondern des Christentums insgesamt aus der Öffentlichkeit aufmerksam zu machen. Bereits am 5. März 1935³ hatte z. B. die Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union – also der weitaus größten protestantischen Landeskirche des Deutschen Reiches – in einem Wort an die Gemeinden gegen zerstörerische Eingriffe des Staates in

¹ Die folgenden Ausführungen dokumentieren einen Teil der Ergebnisse eines im Wintersemester 1985/86 veranstalteten Forschungsseminars an der Justus-Liebig-Universität Gießen über „Die Denkschrift der Bekennenden Kirche an Hitler, 1936.“

² „An die evangelische Christenheit und an die Obrigkeit in Deutschland! . . . Kanzelabkündigung der Bekennenden Kirche Deutschlands am Sonntag, den 23. August 1936“. Zeitgenössisches Flugblatt (LKA Stuttgart, Best. D1, 153), S. 1–4, hier S. 1. Abgedruckt in K. D. Schmidt (Hg.), Dokumente des Kirchenkampfes, Bd. 2, Göttingen 1965, S. 984–989.

Den Landeskirchlichen Archiven in Bielefeld, Darmstadt, Nürnberg, Oldenburg und Stuttgart sowie dem Bundesarchiv und der Ev. Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte München ist für ihre Mithilfe zu danken.

³ J. Beckmann (Hg.), Kirchliches Jahrbuch für die EKD 1933–1945, Gütersloh 1948, S. 85–87. Zum Gesamtzusammenhang vgl. K. Meier, Der evangelische Kirchenkampf. Bd. 2, Halle/S.-Göttingen 1976, S. 12–35.

ureigenste kirchliche Angelegenheiten protestiert. Daraufhin waren damals Hunderte von Geistlichen verhaftet worden, die dieses Wort verlesen hatten.

Dennoch hatte auch diese Kancelabkündigung keine tiefgreifende Änderung der nationalsozialistischen Kirchenpolitik bewirkt. Nach wie vor wurde unter dem scheinheiligen Etikett der „Entkonfessionalisierung“ die systematische Entchristlichung des öffentlichen Lebens betrieben, die viele Bereiche von der kirchlichen Jugendarbeit über die Presse bis zur Seelsorge in nationalsozialistischen Schulungslagern und im Reichsarbeitsdienst betraf. In einem persönlichen Schreiben an Adolf Hitler – der berühmten Denkschrift vom Mai 1936 – klagte eine kleine Minderheit in der Bekennenden Kirche diesen Sachverhalt bei Hitler an.

Diese Gruppe, die sog. „2. Vorläufige Leitung“ (VL), äußerte sich hier in einem erstmals rein kirchliche Belange übergreifenden Rahmen. Angeprangert wurden unter dem Gesamtthema Entchristlichung auch Rassenhaß und Antisemitismus, Wahlmanipulationen und der Mißbrauch des Eides, die unkontrollierte Tätigkeit der Gestapo sowie die Existenz von Konzentrationslagern. Einerseits war damit dem unverhüllten Totalitätsanspruch des NS-Staates in Theorie und Praxis widersprochen; andererseits konfrontierte man ihn mit dem christlichen Bekenntnis.⁴

Ein kurzer Blick auf die organisatorischen Verhältnisse innerhalb der Bekennenden Kirche ist hier angebracht. Längst war alle Einheit (wenn es sie je gegeben hatte) dahin. Nach der vierten Bekenntnissynode in Bad Oeynhaus im Februar 1936 gingen der Rat der Evangelisch-Lutherischen Kirchen Deutschlands (RELKD oder Lutherrat), also die sog. „intakten“ Kirchen Hannover, Bayern und Württemberg, verbunden mit einigen dezidiert lutherischen Bruderräten in den sog. „zerstörten“, von Deutschen Christen beherrschten Kirchen, eigene Wege. Die sog. „Dahlemiten“, die von den „zerstörten“ Kirchen mit bruderrätlicher Kirchenleitung getragen wurden, allen voran in Preußen, steuerten ebenfalls ihren eigenen Kurs. Doch war man gewillt, die Verbindungen zwischen diesen beiden Gruppen nicht völlig abreißen zu lassen.

Aus den Reihen der zuletzt genannten Gruppe war am 12. Mai 1936 die 2. Vorläufige Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche (DEK) gebildet worden. Von ihr stammt auch jene Kancelabkündigung vom 23. August 1936. Sie war die historische Folge der Denkschrift an Hitler. Was sollte mit diesem Wort erreicht werden? Eine Antwort auf diese Frage bietet ein Brief von Martin Niemöller (1892–1984), der nur drei Tage nach der Kancelabkündigung verfaßt wurde und der daher einen gewichtigen dokumentarischen Rang für das Selbstverständnis dieser Richtung der Bekennenden Kirche besitzt.

⁴ W. Niemöller, Die Bekennende Kirche sagt Hitler die Wahrheit. Die Geschichte der Denkschrift der Vorläufigen Leitung vom Mai 1936, Bielefeld 1954. Eine historisch-kritische Edition dieses Textes, in der auch die Vorentwürfe berücksichtigt werden, bereiten wir vor.

Er schreibt: „Ich habe bei allen sogenannten Loyalitätserklärungen politischer Art beständig ein ungemütliches Gefühl gehabt; ich habe mich auch seit Mitte 1935 bewußt gegen alle derartigen Erklärungen und Wendungen gestellt; und ich hoffe, daß das Wort, das von seiten der Bekennenden Kirche nun endlich gesprochen worden ist, der Lage gerecht wird und den inzwischen gewonnenen Standpunkt mit genügender Klarheit und in wirklichem Gehorsam gegen das Wort und den Auftrag zum Ausdruck bringt.“⁵

Hier soll nun vor allem dargestellt werden, wie jenes Wort entstanden ist. Welche theologischen und kirchenpolitischen Überlegungen Protagonisten wie Gegner auf dem Weg dorthin bestimmten, danach muß ebenfalls gefragt werden. Darin spiegeln sich in großer Klarheit sowohl das Ringen der Bekenntniskreise um eine gemeinsame Front gegenüber der nationalsozialistischen Kirchenpolitik als auch die Ursachen für das Scheitern der Bemühungen. Die innerkirchlichen Gründe für die Ohnmacht und den Verfall der Bekenntnisfront in der Folgezeit wurzeln entscheidend in diesen Auseinandersetzungen. Darin liegt die zentrale Bedeutung der Kontroverse zwischen den beiden Bekenntnisgruppen um die Kanzelabkündigung der 2. Vorläufigen Leitung der DEK.

2. Auf dem Weg zur Kanzelabkündigung

Im Juni 1936 sind wohl die ersten Überlegungen zu einem solchen Wort angestellt worden. Dabei blieb man auf der Linie, die von vornherein bei der Abfassung der Denkschrift vom 28. Mai leitend gewesen war und die bereits im ersten Vorentwurf des Textes ihren Niederschlag gefunden hatte: zuerst sollte Adolf Hitler erreicht werden – dann erst wollte man auch die Gemeinden unterrichten. Wie sich auch aus dem Bericht eines Augenzeugen ergibt, war man jedenfalls von vornherein entschlossen, die Denkschrift – in welcher Form auch immer – den Gemeinden zugänglich zu machen.⁶

Schon am 16. Juni hatte Hans Asmussen (1898–1968) zu einer gemeinsamen Sitzung des Rates der Deutschen Evangelischen Kirche – ein vom Reichsbruderrat gewähltes Exekutivgremium – und der Vorläufigen Leitung in seine Wohnung eingeladen. Dieser dringlichen Einladung zufolge mußte es einen besonderen Anlaß für die Zusammenkunft gegeben haben,⁷ den man nicht nur im ersten Tagesordnungspunkt suchen wird, der den Spannungen zwischen dem Lutherischen Rat und der Vorläufigen Leitung gewidmet war. Das zentrale Thema jener Versammlung, die am 24. Juni – im übrigen mit

⁵ Brief Niemöllers an W. Freiherrn von Pechmann vom 26. 8. 1936 in: F. W. Kantzenbach, Widerstand und Solidarität der Christen in Deutschland 1933–1945. Neustadt 1971, S. 199.

⁶ Gespräch vom 20. 2. 1986 mit Dekan i.R. G. Weber in Stuttgart-Bad Cannstatt.

⁷ Asmussen schrieb in der Einladung: „Ich darf daran erinnern, daß wir uns auf unserer letzten Sitzung darüber einig waren, daß jeder sich *unbedingt* für die nächste Sitzung freimachen müsse. Denn wir werden in dieser Sitzung uns über grundsätzliche Fragen der Arbeit aussprechen.“ (LKA Darmstadt Best. 62/1027¹, S. 10).

eineinhalbstündiger Verspätung – zusammentrat, war das von dem Mitarbeiter der Vorläufigen Leitung und früheren Lübecker Pfarrer Wilhelm Jannasch (1888–1966) formulierte Anliegen, eine Kanzelabkündigung zu beschließen, in der – wie das Protokoll vermeldet – „die Sorgen der Bekennenden Kirche über die drohende Gefahr der Entchristlichung des deutschen Volkes zum Ausdruck gebracht werden soll“.

Weiter läßt sich dem Protokoll entnehmen, warum man sich jetzt an die Gemeinden wenden wollte: „Für den Fall, daß das Schreiben an den Führer diesen nicht erreicht, soll das Wort an die Gemeinden gerichtet werden, das in besonderen Bekenntnisgottesdiensten verlesen werden soll“.⁸ Man rechnete also offenbar damit, daß der Plan, sich an Hitler persönlich zu wenden, um auf diesem Wege eine Änderung der antichristlichen Politik des Regimes zu erreichen, nicht zum Erfolg führte. In dieser Situation entstand vermutlich ein erster, sehr klarer und entschiedener Entwurf für die Kanzelabkündigung, wovon noch die Rede sein wird.

Jannaschs Vorschlag, die ungelösten Probleme mit den Kirchengemeinschaften und dem Lutherischen Rat hierin ebenfalls zu behandeln, wurde einhellig abgelehnt. Man hatte ja beschlossen, sich auf das Thema „Allgemeine Entchristlichung“ zu konzentrieren, und zwar bereits während der Entstehung der seit dem 28. Mai fertiggestellten Denkschrift.⁹ Diese inhaltlich stringente Linie sollte unbedingt beibehalten werden.

Es war vor allem das Verdienst von Hans Asmussen, daß es dabei blieb. Aus der höchst detaillierten Mitschrift des jungen Pfarrers Hans Kloppenburg (1903–1986) geht hervor, daß Jannasch noch die Abfassung einer „volkstümlichen Denkschrift“ vorgeschlagen habe, die über die Denkschrift an Hitler sowie über die durch die Existenz des Lutherischen Rates und die Kirchengemeinschaften gegebene Situation den Gemeinden Auskunft geben sollte. Asmussen habe dazu bemerkt, daß jene drei Dinge doch von unterschiedlichem Gewicht seien; auf die Ausschüsse könne man höchstens mit einer Nebenbemerkung eingehen.¹⁰

Die Entscheidung, ob sich an der Abfassung des Wortes auch der Lutherische Rat beteiligen sollte, wurde bis zur Vorlage eines Textentwurfs verschoben. Damit war faktisch die Entscheidung für einen Alleingang der Vorläufigen Leitung gefallen. Denn wenn man auch in Rechnung stellen mag, daß sie die Denkschrift allein verantwortet hatte und daß die Verhandlungen mit den Lutheranern über ein gemeinsames Wort fraglos erhebliche Schwierigkeiten mit sich gebracht hätten, bleibt doch festzuhalten, daß die Weigerung, die andere große Gruppe der Bekennenden Kirche von Anfang an in die Beratungen mit einzubeziehen, von vornherein eine nicht geringe Bela-

⁸ Protokoll der 108. Sitzung der Vorläufigen Leitung und der 8. Sitzung des Rates der DEK, Abs. 2, S. 1 (LKA Oldenburg, Bestand Kloppenburg).

⁹ Vgl. dazu Tagesordnungspunkt 8 der Sitzung von Vorläufiger Leitung und Rat der DEK vom 14. Mai 1936: „... und zwar soll der Gesichtspunkt der getarnten Entchristlichung des Volkes der leitende sein.“ (LKA Oldenburg).

¹⁰ Mitschriften Kloppenburgs vom 24. 6. 1936 (LKA Oldenburg).

stung für die Möglichkeit einer gemeinsamen Kanzelabkündigung darstellte. Jannasch erhielt schließlich den Auftrag, einen solchen Entwurf auszuarbeiten.

Möglicherweise wurde auch am 15. Juli wieder über das Wort an die Gemeinden verhandelt. Darauf deuten die vielsagenden Benennungen der Tagesordnungspunkte 2 und 3 als „Oekumenische Fragen“ und „Olympia-Fragen“ hin, zu denen Wilhelm Jannasch als Berichterstatter referierte.

Als die Vorläufige Leitung neuerlich zu einer Sitzung am 29. Juli einlud,¹¹ war die Situation allerdings eine grundlegend andere. Die Zeitung „New York Herald Tribune“ hatte nämlich schon am 16. Juli in dicken Lettern eine aufsehenerregende Schlagzeile enthalten: „Nazis Rebuked By Churchmen In Own Land!“ 12 Tage später war auf der ersten Seite [!] die ganze Denkschrift in englischer Sprache zu lesen.¹² Martin Niemöller notierte in seinem Amtskalender mit einem dicken Ausrufezeichen: „Sitzung wegen des Wortes an den Führer, das im Ausland veröffentlicht ist!“¹³

Durch eine im einzelnen nach wie vor ungeklärte Indiskretion war die Denkschrift an die ausländische Presse gegangen. „Wir waren wie auf den Mund geschlagen“ – so schilderte ein Augenzeuge noch fünfzig Jahre nach jenem einschneidenden Ereignis die Stimmung in der Gruppe, die die Denkschrift erarbeitet hatte.¹⁴ In der Tat war damit die Vorläufige Leitung gänzlich desavouiert. Man stand unter dem Verdacht, die Presseveröffentlichungen selbst lanciert zu haben, um damit Hitler öffentlich unter Druck zu setzen.¹⁵ Waren die Leute der Vorläufigen Leitung Vaterlandsverräter?

Das Wort an die Gemeinden mußte jetzt jedenfalls eine andere Gestalt bekommen, da die Vorläufige Leitung nur noch aus der Defensive sprechen und handeln konnte. Deshalb ließ man den erwähnten Entwurf Wilhelm Jannaschs fallen¹⁶ und konzentrierte sich stattdessen auf den Text, den der selbst nicht anwesende zwangspensionierte Berliner Generalsuperintendent Otto Dibelius verfaßt hatte. Das Wort wurde nach kurzer Diskussion angenommen und noch am Nachmittag desselben 29. Juli von einer Kommission bearbeitet, zu der Martin Niemöller, Ludwig Steil (1900–1945), Hermann

¹¹ Tagesordnung der 9. Sitzung des Rates der DEK, gemeinsam mit der 111. Sitzung der VL am Mittwoch, dem 15. Juli 1936, 10 Uhr (LKA Darmstadt, Best. 62/1033, S. 105).

¹² Vgl. dazu New York Herald Tribune vom 7. 10. 1936, S. 19, sowie die Ausgabe vom 28. 7. 1936, S. 1. Herrn S. Ziese, Berlin, ist für die Beschaffung dieses wichtigen Dokumentes zu danken.

¹³ Amtskalender M. Niemöller, Eintragung vom 29. 7. 1936 (LKA Darmstadt).

¹⁴ Vgl. Anm. 3, S. 1.

¹⁵ Beredtes Zeugnis gibt hierfür ein Rundbrief der Vorläufigen Leitung vom 20. Juli 1936 – also vier Tage nach der ersten Veröffentlichung – der eine Indiskretion von seiten der Vorläufigen Leitung dementiert. (LKA Stuttgart, 115c IX, Altreg.)

¹⁶ Protokoll der Sitzung des Rates der DEK und der Vorläufigen Leitung vom 29. Juli 1936 in Kassel, S. 1 (LKA Oldenburg).

von Soden (1881–1945) und Präses Koch (1876–1951) gehörten.¹⁷ Somit konnte die Kanzelabkündigung einen Tag später dem Reichsbruderrat auf seiner Sitzung vorgelegt werden.¹⁸

Im Nordischen Hof in Kassel hatte Heinrich Forck (1893–1963) am 3. Juli die unangenehme Aufgabe, dem entsetzten Reichsbruderrat das ganze Ausmaß der Veröffentlichungen der Denkschrift im Ausland zu schildern. Überhaupt sei die Lage auch während der Olympiade nicht sehr rosig; sogar die Einladungen zu Veranstaltungen der Vorläufigen Leitung seien – mit dem recht anschaulichen Argument, „man wolle den Ausländern den Saustall nicht zeigen!“ – beschlagnahmt worden. Forck schloß mit der niederdrückenden Feststellung, daß die nationalsozialistische Regierung sich so stark fühle, daß ein Zentralangriff auf die Bekennende Kirche zu erwarten sei.¹⁹

Man fühlte sich bedroht. Was sollte nun unternommen werden? Konnte man in dieser Situation an die Öffentlichkeit gehen?

Darüber war man sich dann jedenfalls sehr schnell einig, daß dies jetzt unbedingt geschehen müsse. Kloppenburg vermerkte, daß allein die Tatsache der Veröffentlichung der Denkschrift Grund genug für eine Stellungnahme des Reichsbruderrats sei. Das Anliegen, um das es in diesem Memorandum für Hitler gegangen sei, solle endlich den Gemeinden bekanntgegeben werden, pflichtete ihm Niemöller bei.²⁰

Als man dann aus gegebenem Anlaß – dazu sogleich – wieder ausführlich auf die Schwierigkeiten mit dem Lutherischen Rat zu sprechen kam, griff der Frankfurter Pfarrer Otto Fricke (1902–1954) ein und lenkte zum entscheidenden Thema zurück: Es gehe jetzt doch nicht um den Lutherischen Rat, sondern um die Denkschrift! „Wir müssen jetzt zu unserem Zeugnis stehen! – nicht länger warten“, notierte Martin Niemöller.²¹ So wurde schließlich, wie das Protokoll feststellt, „nach ausführlicher Aussprache und mehreren Lesungen . . . ein Wort an die Gemeinden einstimmig angenommen, das von der VL vorbereitet . . . war“.²² Niemöllers Fazit des Tages in seinem Amtskalender: „Nachmittag: Wort redigiert und verabschiedet. Großer Tag!“²³

Der Erfolg dieses Tages war jedoch erheblich beeinträchtigt durch die Tatsache, daß die Mitglieder des Reichsbruderrates aus den lutherischen Landes-

¹⁷ Niederschrift der Sitzung des Reichsbruderrats vom 30. 7. und 3. 8. 1936 in Kassel (Nordischer Hof) und Berlin (CVJM Wilhelmstr.). A. Kassel, Beschluß 1, S. 1 (Archiv der Ev. Kirche im Rheinland).

¹⁸ Vgl. Anm. 16, S. 1 u. 2.

¹⁹ Wir sind in der glücklichen Lage, die Kasseler Reichsbruderratssitzung – der im Rückblick zweifellos entscheidende Bedeutung zukommt – neben dem dünnen, offiziellen Protokoll gleich in zwei ausführlichen Mitschriften dokumentieren zu können. Neben den schon erwähnten Aufzeichnungen H. Kloppenburgs spielen die Notizen M. Niemöllers eine wichtige Rolle. Vgl. Mitschriften Kloppenburgs v. 30. 7. 1936, S. 1 (LKA Oldenburg).

²⁰ Mitschriften Kloppenburgs, S. 1; vgl. Niemöllers Mitschrift, S. 1 (LKA Darmstadt, Best. 62/1026).

²¹ Kloppenburg, Niemöller *passim*.

²² Vgl. Anm. 17, Beschluß 1, S. 1.

²³ Amtskalender M. Niemöller, Eintragung vom 30. 7. 1936 (LKA Darmstadt).

kirchen und Landesbruderräten, die sich dem Rat der Evangelischen Lutherischen Kirche Deutschlands angeschlossen hatten, bei dieser Sitzung nicht anwesend waren. Sie fehlten auch am 3. August in Berlin, wohin sich der Reichsbruderrat am 30. Juli nach siebenstündiger Sitzungsdauer vertagt hatte, um die anstehenden Fragen zu erledigen. Der Lutherrat hatte die ihm unterstellten Mitglieder des Reichsbruderrats gebeten, an diesen beiden Tagungen nicht teilzunehmen. Dabei bewegte ihn offenkundig die Sorge, durch die Vorläufige Leitung in eine konfliktgeladene Entwicklung hineingezogen zu werden, ohne selbst in diese eingreifen zu können. Besorgt aufgrund der Veröffentlichung der Denkschrift im Ausland und den damit verbundenen unübersehbaren Folgen, zugleich bestrebt, den eigenen kirchenleitenden Anspruch nicht aus der Hand zu geben, bezog man eine Position vorsichtig-abwartender Distanz. Immerhin war Wurms Adlatus Wilhelm Pressel (1895–1986) in Berlin anwesend, um den Standpunkt des RELKD vorzutragen.

Er protestierte vor allem gegen die seiner Meinung nach planmäßige Umgehung des Lutherrates. Gemeint war damit in erster Linie das Zustandekommen und die Übergabe der Denkschrift, aber vermutlich auch die Erarbeitung des Wortes an die Gemeinden. Über die Denkschrift sowie den Plan, sich im Zusammenhang damit auch an die Gemeinden zu wenden, waren die Lutheraner durch ihre Mitglieder im Reichsbruderrat informiert: nur eben nicht offiziell, durch eine förmliche Mitteilung an das Sekretariat des RELKD. Darauf pochte Pressel nun, um die rücksichtslos eigene Wege gehende VL zu attackieren. Geschickt hob er hervor, daß die kürzlich stattgefundenen Evangelische Woche in Stuttgart die Bekennende Kirche doch sichtbar geeint habe – und trotzdem blieb die Vorläufige Leitung bei ihrem eigenbrötlerischen Verhalten.

Im übrigen, fuhr er fort, werde das Wort an die Gemeinden von seinen Auftraggebern, den Bischöfen Meiser (1881–1956), Marahrens (1875–1950) und Wurm (1868–1953), grundsätzlich begrüßt. Es solle aber nicht verlesen werden, bevor ein Gespräch mit Hitler stattgefunden habe – was die drei Bischöfe zweifellos selbst in die Hand nehmen wollten.²⁴ Sie hofften also, auf diesem Wege erreichen zu können, was der Vorläufigen Leitung mit ihrer Denkschrift offenkundig mißlungen war: durch eine direkte Intervention bei Hitler eine Änderung der nationalsozialistischen Kirchenpolitik herbeizuführen.

So einigte man sich auf den 23. August als spätesten Abkündigungstermin für das Wort an die Gemeinden. Die Vorläufige Leitung sagte zu, das Vorgehen der lutherischen Landesbischöfe abwarten zu wollen. Konnte man nicht auch rundum zufrieden sein, wenn die eigenen Anliegen nun tatkräftig von der anderen großen Gruppe der Bekenntnisfront aufgenommen wurden? Eine erneute Kooperation schien sich anzubahnen.

²⁴ Bericht von Oberkirchenrat Pressel über die Sitzung des Reichsbruderrates am 3. August 1936, S. 1 (LKA Stuttgart, Best. D1,131/August 1936).

An jenem 3. August hatte Wilhelm Pressel allerdings noch einen Gesprächstermin. In der Unterredung mit dem Vorsitzenden des Reichskirchenausschusses, Generalsuperintendent a. D. D. Wilhelm Zoellner (1860–1937), zeigte sich dieser dem Vorhaben der lutherischen Bischöfe durchaus aufgeschlossen – das weitere Vorgehen könne ja noch besprochen werden.²⁵

Damit war nun freilich eine Größe ins Spiel gebracht, die ganz eigene Zielsetzungen verfolgte, die sich mit der Linie der Bekenntnisfront insgesamt schlechterdings nicht vereinbaren ließen. Denn Zoellners Plan zur Wiederherstellung geordneter Verhältnisse in der Deutschen Evangelischen Kirche lief darauf hinaus, die Einigung der Kirche durch Abgrenzung der „Radikalen“ zu erreichen, d. h. der Thüringer Deutschen Christen einerseits – und der entschiedenen „Dahlemiten“ andererseits.²⁶

Die Kontaktaufnahme mit Zoellner ging auf die Initiative des württembergischen Landesbischofs D. Theophil Wurm zurück. Dieser hatte nämlich schon am ersten Augustwochenende an seine Kollegen Marahrens und Kühlewein (1873–1948) sowie an den im Urlaub befindlichen Meiser geschrieben, daß das Wort an die Gemeinden im Moment keinesfalls zur Verlesung geeignet sei: „Zuerst sollte[n] Staat und Partei noch einmal ganz offiziell zu einer Stellungnahme aufgefordert werden.“ Der Württembergische Oberkirchenrat, und damit vor allem Wurm selbst, seien der Meinung, daß man zusammen mit dem Vorsitzenden des Reichskirchenausschusses – eben Wilhelm Zoellner – bei Adolf Hitler vorstellig werden sollte.²⁷

Dieser Vorgang bedeutet nichts weniger als den Versuch der lutherischen Seite, selbst die Initiative zu ergreifen – und sich dabei von der Vorläufigen Leitung abzusetzen. Was auf den ersten Blick als vordergründiger Kompetenzstreit erscheinen mag, gründete allerdings in der nie eindeutig entschiedenen theologischen Grundsatzfrage, was denn letztlich mit dem Bekenntnis, das es zu verteidigen galt, gemeint war. Handelte es sich primär um das Beharren auf den lutherischen Bekenntnisschriften, insbesondere der Confessio Augustana? Oder ging es zuerst und vor allem um das in Barmen formulierte Bekenntnis zu „Jesus Christus allein“, woran dann alles Denken und Handeln der Kirche jeweils neu zu prüfen und zu überdenken war? Je nachdem, wie man diese Frage entschied, definierte man auch, was das Wesen und folgerichtig der Weg der Bekennenden Kirche sein mußte. Die

²⁵ Wie Anm. 24, S. 2.

²⁶ Zu Zoellner und dem Reichskirchenausschuß vgl. K. Meier, aaO., Bd. 2, S. 66–154; W. Philipps, Wilhelm Zoellner – Mann der Kirche in Kaiserreich, Republik und Drittem Reich. Bielefeld 1985, bes. S. 136–165.

²⁷ Briefentwurf vom Samstag, 1. August 1936 (LKA Stuttgart); im Briefentwurf wurden übrigens folgende Begründungen für die Nichtverlesung des Worts an die Gemeinden durchgestrichen:

„a. weil es zu umfangreich ist

b. weil es sich tatsächlich an zwei Adressen wendet

c. weil der Schein vermieden werden sollte, als ob die augenblickliche Situation zu einem Vorstoß benützt werden sollte“.

Grundsätzlichkeit dieser Entscheidung ließ kaum Raum für andere Auffassungen. Insofern waren die Lutheraner nur konsequent, wenn sie für sich die Führung der Bekenntnisfront in Anspruch nahmen. Dabei vertrauten sie auch jetzt auf die schon Ende Oktober 1934 so erfolgreich angewandte Strategie der persönlichen Vorsprache bei Hitler.²⁸

Noch in derselben Woche, nämlich am 7. August, wurde aus dem Plan ein Beschluß, der sich allerdings von Pressels Übereinkunft mit der Vorläufigen Leitung gravierend unterschied: Jetzt war nicht mehr die Rede davon, daß bis zum 23. August ein Vorstoß bei Hitler stattgefunden haben sollte, sondern dieser Termin und damit die Zustimmung des RELKD zur Kanzelabkündigung der VL waren insgesamt preisgegeben worden. Der Lutherrat beschloß auf seiner sechsten Vollsitzung: „Hinsichtlich des von der VKL entworfenen Wortes an die Gemeinden wird Übereinstimmung darüber festgestellt, daß das Wort am 23. August 1936 von den dem Rat angeschlossenen Kirchen nicht verlesen werden soll. Vielmehr soll der Erfolg der von D. Zoellner unternommenen Schritte abgewartet werden.“²⁹

Damit war jedoch nicht nur die Verlesung des Wortes an die Gemeinden durch die lutherischen Landeskirchen und Bruderräte zunächst einmal abgesagt, sondern man hatte sich nun auch voll und ganz an den Erfolg von Zoellners Audienz bei Hitler gebunden. Die wenige Tage zuvor durch Pressel angestrebte Kooperation mit der Vorläufigen Leitung war damit faktisch – nur vier Tage später! – bereits wieder erledigt.

Über die theologischen und kirchenpolitischen Gründe, die die Lutheraner zu diesem Schritt bewogen, gibt es ein Dokument von seltener Eindeutigkeit: die Notizen des bayerischen Landesbischofs Hans Meiser über jene schon erwähnte sechste Vollsitzung des RELKD in Berlin.³⁰

Nach diesen Aufzeichnungen begann die Sitzung mit einem langen Bericht des bayerischen Oberkirchenrates Thomas Breit (1880–1966) über das momentane Verhältnis von Vorläufiger Leitung und Lutherrat. Man war drei Wochen nach ihrer Veröffentlichung ausführlich – so wird klar – über den Weg der Denkschrift an Hitler informiert.

Nach Breits Darstellung habe die Vorläufige Leitung eine Schlappe erlitten, die jetzt durch das Wort an die Gemeinden wieder ausgeglichen werden solle. Meiser notierte weiter: „Nun fürchtet die Vorläufige Kirchenleitung, daß es nur eine halbe Aktion bedeutet, wenn zwar die Vorläufige Kirchenleitung es den ihr angeschlossenen Gemeinden vorlegt, aber wenn es in den Lutherischen Kirchen nicht vorgelesen wird. Es kann nicht vermieden werden, daß dadurch öffentlich wird, daß die Bekennende Kirche nicht einig ist.“³¹

²⁸ Dazu K. Scholder, *Die Kirchen und das Dritte Reich*, Bd. 2, *Das Jahr der Ernüchterung 1934*. Barmen und Rom. Berlin 1986, S. 354f.

²⁹ Protokoll der 6. Vollsitzung des Rates der evang.-luth. Kirchen Deutschlands in Berlin, 7. August 1936, Lennéstr. 6 I, TOP 18, S. 3. (LKA Stuttgart, Best. D1, 184).

³⁰ Aufzeichnungen Meisers vom 7. 8. 1936, S. 307a–311 (Ev. Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte München).

³¹ Ebd. S. 309.

Die lutherische Seite dachte jedoch nicht daran, sich angesichts dieser Situation zu exponieren. Das Wort sei ja kein Wort an die Gemeinde, hieß es, sondern an den Staat, und: „Es ist nicht bekenntniswidrig, wenn wir das, was zu diesem Wort Veranlassung gegeben hat, dem vom Staat bevollmächtigten Vertreter [Zoellner] in die Verantwortung schieben (. . .). Aus diesem Grund [!] ist Zoellner zu unserer Sitzung eingeladen. Er muß eine verbindliche Erklärung geben, daß er es aufnimmt, wir unsererseits begnügen uns mit einem Wort an die Pfarrer (das vorgelesen wird).“³²

Nachdem Wilhelm Zoellner danach durch Breit begrüßt worden war, begann der Reichskirchenausschußvorsitzende mit einem umfangreichen Referat über die Aufgaben des Lutherischen Rates in der gegenwärtigen Situation. Die lutherische Kirche in Deutschland müsse so gefestigt werden, daß sie vom Staat anerkannt werden könne. Die „Evangelische Kirche Deutschlands“ – wie Zoellner formulierte – wollte man vor dem Gang in die Freikirche bewahren. Das sei aber nur möglich, wenn die Kirche den Staat als positive Größe anerkenne. Zoellner fuhr fort: „Wir müssen bis zum endgültigen Beweis des Gegenteils die positive Haltung zum Staat bewahren und tun es aus lutherischer Grundhaltung heraus. Wir haben dabei eine Aufgabe über die Kirche hinaus, eine Aufgabe an den Staat und für den Staat.“³³

Natürlich könne der Reichskirchenausschuß die Konstituierung einer lutherischen Kirche für Deutschland nicht direkt betreiben, denn: „. . . wir brauchen eine Instanz, die bewußt darauf hinarbeitet, daß die lutherischen Kirchen Deutschlands zu einer Einigung kommen, . . ., einer Einigung, die aber auch die Zurückgewinnung der Lutheraner in der Union [!] nicht aus dem Auge läßt“. Damit war die alte Zielsetzung des konfessionellen Lutheriums, die nicht nur Zoellner faszinierte, sondern auch zahlreiche Vertreter des Lutherrates und nicht zuletzt Hans Meiser, als die große, verbindende Aufgabe für die gegenwärtige Situation benannt.

Nach der Formulierung dieses Fernziels, das mit dem Begriff „Großlutherische Pläne“ wohl zureichend charakterisiert ist, betonte Zoellner, daß der RELKD schon jetzt bei allen Auseinandersetzungen des Reichskirchenausschusses – sei es in Thüringen oder auch in Mecklenburg – eine wichtige Rolle spiele. Werbend erklärte der Vorsitzende des Reichskirchenausschusses: „In diesem Augenblick liegt es mir daran, daß wir der geistlichen Unterstützung der lutherischen Kirche sicher sein können. Sind wir es nicht, so ist unsere Position verloren. Sind wir es, so werden wir uns durchsetzen.“³⁴

Nach diesen grundsätzlichen Ausführungen, mit denen er hoffen konnte, die Mehrheit des Lutherrates vollends auf seine Seite gebracht zu haben, kam Zoellner schließlich auf die von ihm geplanten nächsten Schritte zu sprechen. Er versuche schon seit längerem, erklärte er, bei Hitler eine Audienz in die

³² Ebd. S. 309.

³³ Ebd. S. 309/310.

³⁴ Ebd. S. 310.

Wege zu leiten. Denn: „wir haben eine Gottlosenbewegung bolschewistischen Stiles und eine Gottlosenpropaganda innerhalb der Parteistellen. Die Bewegung wird auch heute von [vielmehr: gegen?] Juden geführt, nur, daß der Antisemitismus ausgeweitet wird im Kampf gegen das Christentum. . . . Wenn es so weitergeht, dann wird der Weg des Staates in den nationalen und dann in den internationalen Bolschewismus kommen. Diesen Nachweis müssen wir führen.“

Der württembergische Landesbischof Wurm reagierte höchst erfreut auf Zoellners Ausführungen. Man solle doch endlich einmal wieder „ex officio“ zum Staate reden. Zoellner erwiderte: „Wir erleben immer noch, daß der Gedanke des christlichen Staates in den Köpfen weiterspukt. Wenn in dem Wort an die Gemeinden von der Vorläufigen Kirchenleitung gesagt wird: Wir beschwören alle Obrigkeit, hinfort nichts zu tun und nichts zu lassen, was wider Gottes Gebot ist, so ist das der vollendete Ausdruck der Vorstellung vom christlichen Staat.“³⁵

So modern und nüchtern diese Feststellung auch anmutet: sie basierte bei Zoellner eindeutig nicht auf dem Gedanken der gesellschaftlichen Partizipation der Kirche in einem weltanschaulich offenen Staat, sondern auf einer sehr problematischen Zwei-Reiche-Lehre, wonach die Vertreter des Staates in eigener Verantwortung eigenen Normen und Gesetzen folgen müßten. Wogegen sich Zoellner von daher letztlich wandte, waren die Thesen I und II der Barmer Theologischen Erklärung, also die Bezeugung der Herrschaft Christi über sämtliche Bereiche des menschlichen Lebens. Kaum verhüllt nahm er damit den Vorwurf gegen die „Dahlemiten“ auf, sie zielten mit ihrer Theorie und Praxis auf eine Theokratie.

Wie auch immer diese Ausführungen in den Ohren der lutherischen Vertreter – z. B. Wurms – geklungen haben mögen, eins ist sicher: man war überzeugt, einen wesentlichen Schritt vorangekommen zu sein – hatte man nun doch die Zusage des Mannes in Händen, der aus der Sicht des RELKD die besten Chancen besaß, die kirchlichen und insbesondere die lutherischen Anliegen bei Hitler bestens zu vertreten.

Die Absage an die Vorläufige Leitung erfolgte danach prompt. Noch am Samstag, dem 8. August, ging ein von Breit unterzeichnetes kurzes Schreiben an die Vorläufige Leitung. Jene solle von der Verlesung des Wortes an die Gemeinden absehen, da sich Zoellner beim Reichskanzler um eine Unterredung bemühe.³⁶ Die Vorläufige Leitung reagierte verständlicherweise empört mit einem scharfen Protest dagegen, daß der Rat ohne ihr Wissen mit dem Reichskirchenausschußvorsitzenden über das Wort an die Gemeinden verhandelt habe. In dem Versprechen Zoellners, bei Hitler eine Audienz zu

³⁵ Ebd. S. 311.

³⁶ RELKD an VKL vom 8. 8. 1936 (= K. D. Schmidt, Dokumente des Kirchenkampfes, aaO., Bd. 2, Nr. 330, S. 947).

erreichen, konnte man jetzt nur den Versuch sehen, die Vorläufige Leitung an der Durchführung ihrer Pläne zu hindern.³⁷

Überdeutlich kommt in diesem Schreiben die große Enttäuschung der Vorläufigen Leitung über das Vorgehen des Lutherrates zum Ausdruck. Doch auch seitens der Lutheraner herrschte eine tiefe Verstimmung. So schrieb etwa der Stuttgarter Oberkirchenrat Pressel am 11. August an einen Freund:

„Es ist unverständlich und unerträglich, daß die VKL in derselben Zeit, wo sie scheinbar ernstgemeinte theologische Gespräche mit dem Lutherischen Rat führt, um den Differenzen auf den Grund zu kommen und diese, wenn möglich, auszuräumen – daß diese selbe VKL gleichzeitig Schritte von größter, die Existenz der ganzen BK berührenden Tragweite unternimmt, ohne den Lutherischen Rat zu orientieren . . . So gewiß ich der Meinung bin, daß wir in entscheidenden kritischen Augenblicken *gemeinsam* handeln müssen, auch wenn viele tiefernste Fragen zwischen uns noch kontrovers sind, so frage ich mich doch, ob solch gemeinsames Handeln bei so tiefgehenden Differenzen, . . ., noch aus der Wahrheit sind [sic] und Verheißung haben.“³⁸

Man zögert wohl und wundert sich, wenn man diese Zeilen liest. Hatte sich die VL nicht wenige Tage zuvor zum Abwarten, was die Audienz der Bischöfe bei Hitler bringen würde, gegenüber Pressel verpflichtet? Hatte nicht der Lutherrat dann den Weg der Abgrenzung von der Vorläufigen Leitung eingeschlagen? Artikulierte Pressel hier vielleicht seinen Ärger über die Ereignisse der Vergangenheit, um damit die völlig andere Entwicklung der letzten Tage zuzudecken? Sicherlich traf er den Kern des Problems, wenn er formulierte: „Angesichts der gegenseitigen Beschießung zwischen VKL und Lutherischem Rat, . . ., muß man sich wirklich fragen: Stehen wir nicht am Ende der Evangelischen Kirche, wo angesichts des die Festung belagernden Feindes die berufenen Verteidiger sich um alle Kraft des Angriffs und der Verteidigung bringen, indem sie sich selbst zerfleischen und nur noch introvertiert denken und arbeiten?“³⁹

Aber in demselben Schreiben lobte Pressel uneingeschränkt die Arbeit des Reichskirchenausschusses und auch Zoellner: „Hier wurde und wird wirklich gearbeitet und zwar Arbeit, die m. E. positiver und bedeutungsvoller ist als Deklamationen und Aktionen großen Maßstabs in der Öffentlichkeit.“⁴⁰ Und dann heißt es, bei grundsätzlicher Zustimmung zur Intention der Denkschrift ebenso wie zur Kanzelabkündigung: „Daß es auch in der Bekennernden Kirche ohne schmerzliche Ausscheidung der die Evangelische Kirche

³⁷ VKL an RELKD vom 12. 8. 1936 (= K. D. Schmidt, Dokumente des Kirchenkampfes, aaO., Bd. 2, Nr. 331, S. 947–949).

³⁸ Abschrift eines Briefes Pressel an Pfarrer Dipper vom 11. 8. 1936, S. 2 und 3 (LKA Stuttgart, Best. D1, 184).

³⁹ Ebd. S. 3.

⁴⁰ Ebd. S. 4.

zerstörenden schwarmgeistigen Tendenzen und Kräfte so wenig gehen wird wie seinerzeit in der Reformationszeit.⁴¹

Das war ebenso klar wie eindeutig. Von einer solchen Position aus war eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Vorläufigen Leitung – wollte diese ihr Selbstverständnis nicht vollständig aufgeben – in der Tat nicht mehr möglich. Pressel sah allerdings auch sehr realistisch, um was für einen problematischen Bundesgenossen es sich bei Zoellner handelte. Dieser sollte deshalb vom RELKD zu einer entschiedenen Stellungnahme gezwungen werden. Dabei ging man – kaum zu Unrecht – von dem Faktum aus, daß er der einzige sei, durch den höchste Stellen überhaupt noch für die Kirche erreichbar wären. Dieser Immediatschritt bei Hitler sollte, was Zoellner nicht so recht akzeptieren wollte, auf jeden Fall noch vor dem Reichsparteitag (8.–14. 9. 1936) stattfinden. Die Befürchtung war nicht ganz unbegründet, daß „hernach [nach dem Reichsparteitag] wir vielleicht alle vor vollendete Tatsachen gestellt sein könnten und daß dann vielleicht unsere Stimme überhaupt nicht mehr gehört würde“. Zoellner habe dann entgegnet, daß Hitler sich auf dem Reichsparteitag auf keinen Fall mit der Kirche befassen würde. Kritisch setzte Pressel dazu: „Ob da Zoellner nicht . . . von irgend-einer Seite schon wieder gebunden worden ist?“⁴²

Unschwer läßt dieser Brief den Schluß zu, daß sowohl der Lutherrat wie auch die Vorläufige Leitung auf ähnlich schwankendem Grund agierten. Der Lutherrat stellte eben nicht den erratischen Block dar, der er wohl gern gewesen wäre. Dazu hatte man sich jetzt von einem eigenständigen Verbündeten abhängig gemacht, der die entscheidenden Wege ebenen sollte. Daß dieses Vorgehen auf Kosten der Einheit der Bekennenden Kirche ging, war nicht zu übersehen.

Um vielleicht doch noch ein Auseinanderbrechen der Bekenntnisfront in aller Öffentlichkeit zu verhindern, machte Hans Meiser einen neuen und letzten Anlauf zur Vermittlung zwischen Vorläufiger Leitung und den Lutheranern. Am Nachmittag des 18. August war es soweit: im Berliner Sekretariat des Lutherrates in der Lennéstraße 6, I – unweit der Reichskanzlei – trafen sich vier Herren. Von der Vorläufigen Leitung erschienen Fritz Müller (1889–1942) – überall nur als „Müller-Dahlem“ bekannt – und Heinrich Forck, von der lutherischen Seite der Initiator Meiser und Wilhelm Pressel, der das Protokoll führte.⁴³

Man wandte sich zuerst dem Thema zu, das am meisten drängte, nämlich dem Wort an die Gemeinden. Schießlich verblieben nur noch fünf Tage, um einen Kompromiß zu erzielen. Zunächst wurden erneut die bekannten Vorwürfe erhoben: man habe sich gegenseitig nicht in die Karten schauen lassen. Die Vertreter des Lutherrats verteidigten, wie zu erwarten war, die Aktion

⁴¹ Ebd. S. 7.

⁴² Ebd. S. 5.

⁴³ Vgl. Niederschrift Pressels vom 18. 8. 1936 (LKA Stuttgart, Best. D1, 184; ebenfalls in LKA Nürnberg, Best. Meiser Nr. 79).

Zoellners. Die Vertreter der Vorläufigen Leitung konnten darauf nur mit größter Skepsis reagieren, war ihnen doch klar, daß der Vorsitzende des Reichskirchenausschusses alles andere war als ein Vertreter ihrer Zielsetzungen. Mit dem Argument, daß rein organisatorisch eine Verschiebung der Kanzelabkündigung unmöglich sei, weil der Text bereits an die Pfarrämter verschickt wäre, beharrte die Vorläufige Leitung auf der Verlesung ihres Wortes am 23. August. Um trotzdem zu einer gemeinsamen Aktion mit den Lutheranern zu kommen, schlug Müller eine Verlesung des Wortes an verschiedenen Terminen vor. Damit war endlich ein Weg gefunden, der den Interessen aller Beteiligten gerecht zu werden schien. In der Sache jedoch handelte es sich um einen klaren Sieg der lutherischen Partei. Aus dem Protokoll Pressels geht die lutherische Auffassung dieser Lösung eindeutig hervor:

„Die lutherischen Landeskirchen bejahen die Notwendigkeit eines solidarischen Vorgehens der Bekennenden Kirche und eines solchen Aufrufs an die Gemeinden grundsätzlich und sachlich, müssen sich aber nach der besonderen Lage ihrer Kirchen und nach der Lage, die der 23. August schaffen wird, Termin, Form und inhaltliche [!] Gestaltung dieses Wortes vorbehalten.“⁴⁴ Damit waren die Brücken zur Vorläufigen Leitung nicht völlig abgebrochen – aber die Lutheraner behielten gleichwohl freie Hand, um ihren eigenen Weg zusammen mit Zoellner fortzusetzen.

3. Sonntag, der 23. August 1936 – und danach

In den evangelischen Landeskirchen Deutschlands, in den Bruderräten und „Kirchenregierungen“ überschlugen sich in den letzten drei Tagen vor der Verlesung des Wortes an die Gemeinden die Ereignisse. Briefe und Telegramme jagten sich, und selbst am Samstag, dem 22. August noch, waren die Kirchenleitungen aktiv.

Am Donnerstag, dem 20. August, ermahnte beispielsweise die Schlesische Synode der Bekennenden Kirche, d. h. jene Gruppe, die mit Bischof Zänker und dem Kirchausschuß zusammenarbeiten wollte, die ihr zugehörigen Pfarrer, am kommenden Sonntag eine eigene schlesische Kanzelabkündigung zu verlesen. Man bekenne sich zwar zur Sache und Notwendigkeit des Wortes der Vorläufigen Leitung: aber eine Verlesung komme nicht in Frage, weil es als Wort an die Obrigkeit nicht in den Gottesdienst gehöre! Zuerst sollten alle anderen Mittel ausgeschöpft werden – wie z. B. der Gang zu Hitler – und gleichfalls „scheint uns die Frage, was mit dieser Abkündigung nun der Obrigkeit gegenüber erreicht werden soll, nicht geklärt.“⁴⁵ In dem

⁴⁴ Ebd. S. 5.

⁴⁵ Vgl. Schreiben vom 20. August 1936, S. 1 (LKA Stuttgart, Best. D1, 153). Der Text der schlesischen Abkündigung, ein Aufruf zur Fürbitte an die Gemeinde, stellt die Inhalte der Denkschrift vom 28. Mai kurz vor. (LKA Stuttgart, Best. D1, 131), S. 1. Zur Bekennenden Kirche in Schlesien vgl. K. Meier, aaO., Bd. 2, S. 204–210; E. Hornig, Die Bekennende Kirche in Schlesien 1933–1945. Göttingen 1977.

eigenen schlesischen Text hieß es weiter: „Der Reichskirchenausschuß hat es nunmehr übernommen, die Denkschrift [!] mit ausführlichem Begleitschreiben dem Führer und Reichskanzler zuzuleiten. Wir geben der Gemeinde davon Kenntnis und fordern sie auf, unsere wirklichen Sorgen und Beschwerden auf ihr Herz und Gewissen zu nehmen und Fürbitte dafür zu tun, daß die Denkschrift zur Kenntnis des Führers komme und ein rechtes Verständnis bei ihm finde.“⁴⁶

Einen Tag später, also am 21. August, teilte der Vorsitzende des Landesbruderrates, Otto Fricke, den Pfarrern der Bekennenden Kirche in Nassau-Hessen mit, daß es bei dem Wort an die Gemeinden bleibe. Zwar komme es nicht zu einem gemeinsamen Vorgehen von VL und RELKD, doch bestehe zwischen beiden „engste Fühlungnahme und vollstes Einvernehmen“ – was zumindest eine erhebliche Übertreibung war! Jedem Hinderungsversuch, das Wort zu verlesen, sei entgegenzuhalten, „daß die Kirche ihr unabdingbares Wort und ihre kirchliche Verantwortung gegenüber dem ganzen deutschen Volke sich nicht nehmen lassen kann. . . . Wir bitten alle Brüder zu bedenken, daß wir mit diesem Wort Zeugnis abzulegen haben vor der Welt und der deutschen Obrigkeit, daß das Wort selbst inhaltlich in der gesamten BK voll und ganz bejaht wird, und daß es nicht in jedes einzelnen Bruders Ermessen stehen kann, die Frage des Zeitpunktes seinerseits zu bestimmen.“⁴⁷

Der Staat versuchte noch an diesem 21. August, die Kanzelabkündigung zu verhindern. Um 13.18 Uhr – quasi in letzter Minute – wurde in Berlin an alle deutschen „Kirchenregierungen“ gleichlautend telegraphiert:

„BITTE GEPLANTE KANZELABKÜNDIGUNG BEKENNTNISFRONT AM 23. FUER SAEMTLICHE PFARRER VERBIETEN ERWARTE BEI ZUWIDERHANDLUNG DISZIPLINARVERFAHREN = REICHSKIRCHENMINISTER +“⁴⁸

Der Stuttgarter Oberkirchenrat reagierte prompt: die württembergische Kirchenleitung habe kein Wort an die Gemeinden angeordnet – folglich sei auch nichts zu verbieten! Sollte aber trotzdem jemand die Kanzelabkündigung verlesen, so geschehe das aus einem Notstand heraus und solle deshalb nicht geahndet werden.⁴⁹ Ganz ähnlich sah die Antwort aus München aus.⁵⁰ Übrigens kam es auch in Württemberg zu Diskussionen, ob man das Wort an die Gemeinden verlesen solle oder nicht.⁵¹

Wesentlich gewichtiger war der Umstand, daß der stellvertretende Pressechef der Reichsregierung am Samstag die persönlichen Adjutanten Hitlers

⁴⁶ Aufruf zur Fürbitte an die Gemeinden, S. 1.

⁴⁷ „Letzte Mitteilung“ vom 21. 8. 1936, S. 1 (LKA Darmstadt, Best. 62/1035).

⁴⁸ LKA Stuttgart, Best. 115c IX, Altreg., sowie G. Schäfer, Die evangelische Landeskirche in Württemberg und der Nationalsozialismus. Bd. 4, Calw 1977, S. 855. Vgl. dazu auch den Brief des Schweriner Oberkirchenrates an alle Pfarrer der ev. luth. Kirche Mecklenburgs vom 21. 8. 1936, der die Kanzelabkündigung verbietet (LKA Darmstadt, Best. 62/1049).

⁴⁹ Schäfer, aaO., Bd. 4, S. 855.

⁵⁰ LKA Stuttgart, Best. D1, 164.

⁵¹ Vgl. dazu Schäfer, aaO., Bd. 4, S. 855 ff.

informierte. Der Ministerialrat Alfred-Ingemar Berndt sandte gleich eine Abschrift der Kanzelabkündigung mit zum Obersalzberg.⁵² Ob Hitler die Sache vorgetragen wurde?

Wie auch immer, hier zeigte sich eine Eigentümlichkeit der Herrschaftsstrukturen im Dritten Reich: Über die Reichskanzlei war seit dem Jahr 1934 nur noch sehr schwer an Hitler zu gelangen. Die besten Erfolge in dieser Hinsicht hatte man durch seine Adjutanten zu erwarten.⁵³

Es läßt sich nur indirekt feststellen, daß dann doch wohl eine Reaktion von höchster Seite erfolgt ist. Am Montag, dem 24. August, muß sich Hauptmann Fritz Wiedemann (1891–1970) – ein Adjutant Hitlers – im Reichskirchenministerium beim Ministerialdirigenten Hermann von Detten (1889–1955) nach der Angelegenheit erkundigt haben.

Das geht aus einem Brief von Dettens vom 24. August hervor, in dem er die fernmündliche Anfrage Wiedemanns bestätigt. Natürlich habe das Reichskirchenministerium die Kanzelabkündigung mißbilligt. Doch ein staatliches Verbot sei sinnlos gewesen. Es hätte nur dazu geführt, daß weit mehr als 1000 Pfarrer verhaftet worden wären. Wer hätte ein solches Ergebnis außenpolitisch verantworten wollen? Man hätte die Verhafteten doch wieder entlassen müssen, und am nächsten Sonntag hätte man vor derselben Situation gestanden. Stattdessen würde die Gestapo die Namen derjenigen Pfarrer feststellen, die das Wort verlesen hatten und die als Flugblatt⁵⁴ verbreitete Kanzelabkündigung beschlagnahmen. Später könnte man dann z. B. Verfahren wegen Kanzelmißbrauchs einleiten und eventuell durch Sperrung staatlicher Besoldungszuschüsse Druck ausüben.⁵⁵ Hier wird der Kurs erkennbar, den die staatlichen Stellen bis hin zu den Äußerungen in der Presse steuerten: man suchte alles Aufsehen zu vermeiden und übergang möglichst stillschweigend Denkschrift und Kanzelabkündigung.

Innerkirchlich schlug das Bekanntwerden des Schreibens von Dettens allerdings Wellen. Am Freitag traf in Stuttgart und München die Nachricht ein, daß Hitler von dem Wort an die Gemeinden erfahren habe. Es verlautete auch, daß der Vertreter Zoellners in Kürze zum Vortrag bestellt sei.⁵⁶ Die lutherische Strategie des Immediatschritts schien kurz vor dem Erfolg zu stehen.

Die Reaktionen auf die Kanzelabkündigung der Vorläufigen Leitung im Spiegel der B.K.-Rundschreiben waren durchgehend positiv. Der refor-

⁵² BA Koblenz, Best. NS 10, Bd. 109, S. 105–120.

⁵³ Vgl. die ansonsten mit Vorsicht zu genießende Darstellung von G. Franz-Willing, *Die Reichskanzlei 1933–1945*. Tübingen, Buenos Aires, Montevideo 1984, S. 78f.

⁵⁴ „An die evangelische Christenheit und an die Obrigkeit in Deutschland! Kanzelabkündigung der Bekennenden Kirche Deutschlands am Sonntag, den 23. August 1936. Herausgegeben von der Schlesischen Bekenntnissynode. Brehmer & Minuth, Breslau 2“ (LKA Stuttgart, Best. D1, 153), S. 1–4. Vgl. dazu Ernst Hornig, aaO., S. 42f.

⁵⁵ RKM an Wiedemann „Persönlich“ vom 24. 8. 1936 (BA Koblenz, Best. NS 10, Bd. 109), S. 103f.

⁵⁶ Vertrauliches Schreiben des RELKD an Wurm und Meiser vom 27. 8. 1936 bzw. vom 28. 8. 1936 (LKA Stuttgart, Best. D1, 184).

mierte Coetus meldete die Abkündigung in den Kirchenkreisen Barmen, Elberfeld, Lennep und Mönchen-Gladbach. Selbstkritisch merkte man allerdings an: „Sicherlich wird es auch nicht an Gegenden fehlen, wo die matten Herzen den Sieg davon getragen haben.“⁵⁷ Auch in Nassau-Hessen war man dankbar für das gemeinsame Einstehen der Bekennenden Kirche. Kaum jemals hatte man mit solcher Einmütigkeit geredet, erklärte Fricke. Zwar hätten auch hier einige Pfarrer die Verlesung abgelehnt, aber, fuhr Fricke fort: „Es ist möglich, daß dabei eine ganz neue Entwicklung in der Kirche eingeleitet wird.“⁵⁸ Der Vorsitzende des Landesbruderrates in Nassau-Hessen dachte dabei vor allem an das Zusammengehen von VL und RELKD. Aber dieser Optimismus war leider völlig unbegründet. Die Kanzelabkündigungen in Bayern und Württemberg zeigten deutlich, wie verschieden man hier und da die Situation beurteilte. Das fortgesetzte Paktieren der Lutheraner mit Zoellner belastete weiterhin die Kooperation. Andere Schwierigkeiten kamen hinzu, so daß sich das Verhältnis zwischen den beiden Gruppen der Bekenntnisfront in den folgenden Wochen und Monaten zunehmend verschlechterte – bis hin zum offenen Bruch. Erst im März 1937 fand man im „Kasseler Gremium“ wieder vorübergehend zu einer lockeren Arbeitsgemeinschaft zusammen.⁵⁹

Die württembergische „Sozietät“ unter Hermann Diem, die das Wort der Vorläufigen Leitung am 23. August verlesen hatte, stellte in ihrem Rundbrief fest, daß in Hannover, Bayern, Kurhessen, Baden und schließlich auch in Württemberg die Kanzelabkündigung nicht erfolgt sei. In einigen dieser Landeskirchen jedoch sei am 6. September eine gleichwertige Abkündigung zu erwarten.⁶⁰

Betrachtet man diese als „Ersatz“ für das Wort an die Gemeinden gedachten Kanzelabkündigungen, wird die ganze Breite, aber auch Zerissenheit der in der Bekenntnisfront versammelten „bekennenden Kirche“ deutlich.

Die Einheit der auf das lutherische Bekenntnis gegründeten Kirche war das bestimmende Thema auf bayerischen Kanzeln am 13. Sonntag nach Trini-

⁵⁷ Rundbrief des Coetus reformierter Prediger Deutschlands vom 27. 8. 1936 (LKA Stuttgart, Best. D1, 68, August 1936), S. 1.

⁵⁸ Landesbruderrat der B. K. Hessen-Nassau vom 26. 8. 1936 (LKA Stuttgart, Best. D1, 162,2), S. 1f. Besonders eindrucksvoll ist ein Brief der Gemeinde M. Niemöllers an die Vorläufige Leitung vom 2. 9. 1936:

„Die Bekenntnis-Gemeinde Dahlem sagt ihrer kirchlichen Obrigkeit Dank für das Wort des Reichsbruderrates und der Vorläufigen Kirchenleitung, das wir im Gottesdienst am 23. August vernommen haben. Wir alle standen und stehen in der Gefahr, durch falsche Schweigsamkeit da, wo wir heute Rede hätten stehen sollen, an unserem Volke und unserm Führer vor Gott schuldig zu werden. Diese Gewissenslast von uns zu nehmen, möge Gott jedem einzelnen von uns die Kraft geben, im Sinne dieses Wortes unserer Kirche und unserem Staat die Treue zu halten, die nicht müde wird in der Fürbitte.“ (LKA Darmstadt, Best. 62/1033, S. 79).

⁵⁹ Vgl. dazu K. Meier, aaO., Bd. 3, S. 26–33.

⁶⁰ Kirchl.-theol. Sozietät in Württemberg vom 31. 8. 1936 (LKA Stuttgart, Best. D1, 68, August 1936), S. 1.

tatis, dem 6. September 1936. Exemplifiziert an der Forderung der Deutschen Christen der Thüringer Richtung nach einer deutschen Nationalkirche geriet das Wort zu einem breiten Angriff auf sie. Von den Themen und Problemen der staatlichen Kirchenpolitik, die die Denkschrift ebenso wie die Kanzelabkündigung der VL erfüllt hatten, war dagegen mit keinem Wort die Rede.⁶¹

Etwas anders sah es in Württemberg aus. Landesbischof Wurms Wort zum Tag der Kirche, das auch im württembergischen Amtsblatt veröffentlicht wurde, nahm jedenfalls einige der im Wort der Vorläufigen Leitung beklagten Gesichtspunkte auf. Doch gleichzeitig wurde mit Nachdruck die Treue der Kirche gegenüber dem Staat unterstrichen und zuletzt mit aller Deutlichkeit auf die unentbehrlichen Dienste hingewiesen, die gerade die Kirche im Kampf gegen den Bolschewismus zu leisten imstande sei.⁶²

Auch im lutherischen Sachsen ging es an jenem Sonntag um die Einheit der Kirche auf dem Boden der Bekenntnisschriften – und von daher gegen die deutschreligiösen Ziele. Verbunden war diese Erklärung mit einer massiven Solidaritätsadresse an den nationalsozialistischen Staat: „Allen soll dabei offenkundig werden: wir wollen uns in der Fürbitte für unser Vaterland, im Dienst der Liebe für unser Volk im Dritten Reich und in der Treue zu unserem Führer von niemand übertreffen lassen.“ Hier zeigt sich ein für die vorherrschende Mentalität innerhalb der Bekennenden Kirche auch noch des Jahres 1936 wichtiges Element, von dem die Verfasser der Denkschrift und der sie tragenden Kreise begonnen hatten, sich mühsam zu lösen: „Wir verwahren uns ausdrücklich gegen die Verdächtigung, daß wir, wegen unserer Abwehr der Verachtung des Evangeliums und wegen unseres Widerspruchs gegen die Herabwürdigung der Kirche in weiten Teilen der Öffentlichkeit, weniger treu zu Führer und Volk ständen.“⁶³

Der Landpfarrer Günter Jacob setzte dagegen im September 1936 in einem Vortrag „Kirche oder Sekte“: „Der Zusammenprall zwischen dem Staat, d. h. der ihn tragenden politischen Bewegung, und der christlichen Kirche, d. h. der sie darstellenden Bekennenden Kirche, ist bis in diese Stunde hinein immer wieder in seiner Grundsätzlichkeit verkannt und als Folge von Fehlentscheidungen und Mißverständnissen, als Folge von Übergriffen und Ungeschicklichkeiten dieser oder jener Menschen ausgedeutet worden. . . . Gerade in dem verschleierte[n] und vernebelte[n] Gelände vollzieht sich heute schon tagtäglich die Katastrophe, und eben diese umfassende Vernebelung ist die große Gefahr, die heute sichtbar gemacht und vor der heute gewarnt werden muß.“⁶⁴

⁶¹ Vgl. dazu K. D. Schmidt, *Dokumente des Kirchenkampfes*, aaO., Bd. 2, S. 1021–1024.

⁶² Schäfer, aaO., Bd. 4, S. 870–872. Auch in Baden wurde ein Wort an die Gemeinden verlesen, das am 31. 8. 1936 herausgegeben worden war. Herrn E. Fricke, Wesel, ist für die Überlassung dieses Dokumentes zu danken.

⁶³ K. D. Schmidt, *Dokumente des Kirchenkampfes*, aaO., Bd. 2, S. 1026–1028.

⁶⁴ G. Jacob, *Die Versuchung der Kirche. Theologische Vorträge der Jahre 1934–1944*. Göttingen 1946, S. 39.